



Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, den 16. März 2017

Rechnungshof legt Jahresberichte 2017 vor:

Sanierungsstau als Haushaltsrisiko - Sparen an falscher Stelle wird letztlich teuer

„Schulden tilgen und Infrastruktur erhalten - das ist für Bremen existentiell notwendig“, so die Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen, Bettina Sokol, anlässlich der Vorstellung der Jahresberichte 2017 für Land und Stadt. Wenn die zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu getroffenen Verabredungen Wirklichkeit werden, verfügt Bremen ab 2020 voraussichtlich über mehr Einnahmen als bisher. Selbstverständlich freut sich auch der Rechnungshof über diesen Erfolg, mahnt aber zugleich, die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung fortzusetzen. Dazu gehören sowohl die Schuldentilgung als auch Investitionen zum Vermögenserhalt: „Werden nötige Instandhaltungen über längere Zeit unterlassen, bedeutet das nicht nur einen Wertverlust, sondern auch einen erhöhten Aufwand für die Wiederherstellung eines akzeptablen Zustands“, sagt Präsidentin Sokol und fährt fort: „Ein Sanierungsstau wirkt ähnlich wie eine Verschuldung. Er verschiebt Lasten auf spätere Generationen und stellt somit ein Haushaltsrisiko dar, das es zu verringern gilt.“

Um das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts erreichen zu können, ist es nach den diesjährigen Prüfungsergebnissen unter anderem verstärkt erforderlich, Effektivität und Effizienz in der Verwaltung zu steigern, Kontrollmöglichkeiten bei der Mittelverwendung intensiviert zu nutzen sowie sich realistische Ziele zu setzen und klare Regeln zu geben. Die Jahresberichte des Rechnungshofs enthalten Beispiele dafür, wie Bremen überflüssige Ausgaben vermeiden und weitere Einnahmen erzielen kann. So sind mehr Aufmerksamkeit sowie Sorgfalt bei der Prüfung von Zuwendungsanträgen, Verwendungsnachweisen und Erstattungsansprüchen ebenso geboten wie ordnungsgemäße Vertragsgestaltungen und Leitlinien für eine bremenweit einheitliche Verwaltungspraxis. „Wäre allein schon nicht plausiblen Sachverhalten öfter umfassender nachgegangen worden, hätte Bremen unnötige Ausgaben vermeiden können, beispielsweise bei Erstattungen an Verkehrsbetriebe“, berichtet Sokol und ergänzt: „Gleiches gilt aber auch - mit der Folge geringerer Einnahmen - bei der Geltendmachung von Erstattungsansprüchen Bremens gegenüber anderen Kommunen, etwa wegen des Schutzes, den viele Frauen aus dem Umland in bremischen Frauenhäusern finden.“

Die unzulängliche Gestaltung und mangelnde Einhaltung von Verträgen fällt in den geschäftlichen Beziehungen zur IT-Dienstleisterin auf. Ohne prüfbar abgerechnete Gegenleistungen zahlt Bremen hier Millionenbeträge. Zudem existiert in den Senatsressorts ein Wildwuchs von verschiedenen Dienst- und sogenannten Werkverträgen. So werden Personalausgaben aus dem Sachhaushalt statt wie vorgeschrieben aus dem Personalbudget finanziert und außerdem gleichwertige Tätigkeiten ungleich vergütet. Bettina Sokol: „Um dieser Art der rechtlich bedenklichen wie auch unwirtschaftlichen Verwendung von Haushaltsmitteln zu begegnen, bedarf es zentraler Koordinierung und einheitlicher Leitlinien. Die Verantwortlichkeit jedes einzelnen Ressorts steht dem nicht entgegen.“

Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Die Präsidentin, Kohlhökerstr. 29, 28203 Bremen,
Internet: www.rechnungshof.bremen.de

Bei Rückfragen: Caroline Schreiber/Gabriela Kellermann, Tel. 0421/361-3440/-3908, Fax: 0421/361-3910,
e-mail: caroline.schreiber@rechnungshof.bremen.de; gabriela.kellermann@rechnungshof.bremen.de



Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitung